

# **NACHTRAG 5**

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe  
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

## **Lohnanpassung 2016**

---

abgeschlossen per 1. Januar 2016

zwischen

**Gärtnermeister beider Basel**

einerseits und

**Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz**

andererseits

---

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

---

### **Garten und Landschaftsbau**

1. **Individuelle Lohnerhöhung**

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden wird um 0.5% erhöht. Die Verteilung erfolgt individuell.

2. **Mindestlöhne**

Die Mindestlöhne bleiben unverändert bestehen.

### **Übrige Betriebe**

3. **Individuelle Lohnerhöhung**

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden wird um 0.5% erhöht. Die nach der Erhöhung der Mindestlöhne verbleibende Lohnsumme ist für individuelle Lohnerhöhungen zu verwenden.

### **Mindestlöhne 2016**

Ab 1. Januar 2016 gelten folgende Mindestlöhne

a) **Garten- und Landschaftsbau**

<b>Einteilung</b>	<b>Definition</b>	<b>Pro Monat in CHF</b>	<b>Pro Stunde in CHF</b>
Vorarbeiter/Polier	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter anerkannt.</p> <p>Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen.</p> <p>Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen.</p> <p>Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen.</p> <p>Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen.</p> <p>Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung.</p> <p>Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	5200.00	28.55
Kundengärtner/ Grünflächenspezialist	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt.</p> <p>Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen.</p> <p>Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten.</p> <p>Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes.</p> <p>Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	4750.00	26.10
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	<p>Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.</p>	4500.00	24.75

Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4250.00	23.35
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	4050.00	22.25
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4050.00	22.25
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3850.00	21.15

b) Übrige Betriebe

<b>Einteilung</b>	<b>Definition</b>	<b>Pro Monat in CHF</b>	<b>Pro Stunde in CHF</b>
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.Ä.) mit Erfolg absolviert haben oder die vom Arbeitgeber als Obergärtner anerkannt sind.	5000.00	26.85
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4150.00	22.30
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	3900.00	20.95
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3600.00	19.35
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	3540.00	19.00
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3450.00	18.55
Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		17.50

#### 4. Indexausgleich

Mit den vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2016 als ausgeglichen.

#### 5. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 5 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

### Die Vertragsparteien

#### **Gärtnermeister beider Basel**

Thomas Schulte  
Präsident

Felix Werner  
Geschäftsführer

#### **Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz**

Michael Vogt  
Präsident

Andreas Grob  
Aktuar

Basel, 2. Dezember 2015